

Vortrag von Regionalbischof Dr. Stephan Schaede am 10.11.2021 in der St. Marien-Kirche Uelzen

Was wird aus Freiheit und Verantwortung gegen Ende der Coronafahrt?

Zuspitzungen und Verschärfungen

Der Titel meines Vortrages dokumentiert die nach wie vor außerordentliche Lage. Ich formulierte ihn im Spätsommer. Und da dachte ich, dass wir uns im Winter 2021 einem zwar zähen, jedoch einem zähen Ende der Coronafahrt zubewegen. Falsch gedacht.

Heute hat sich der Fraktionsvorsitzende der CDU im Bundestag darüber aufgeregt, dass die „Epidemische Lage von nationaler Tragweite“ gesetzlich auslaufen soll, also über einen Vorschlag aufgeregt, den der dieser Partei angehörende geschäftsführende Bundesgesundheitsminister Spahn selbst angehört. Das ist für mich ein Signum für die Lagendynamik. Verrückte Welt.

Ich soll in der kommenden halben Stunde etwas zu Freiheit und Verantwortung und Corona sagen. Das ist ein Thema, das gerade auch bei anhaltender Krise virulent bleibt. Also gern! -

Ich schicke fünf Anmerkungen zu dem Untertitel meines Vortrages – den Zuspitzungen und Verschärfungen – vorweg, gleichsam als Grundierung der Freiheits- und Verantwortungsfrage. Die Corona-Krise ist eine pandemische Krise. Pandemische Krisen machen allgemeine Problemlagen einer Gesellschaft virulent, spitzen sie zu.

Erste Anmerkung: Zugespitzt haben sich – das spüren alle, die politisch und verwaltend steuern müssen – strukturelle und administrative Probleme, bei aller Rede von der Beschleunigung der digitalen Innovationen. Ich muss immer noch, wenn ich ein Handytelefonat über den größten Telefonanbieter der Bundesrepublik annehmen will, in den Garten meines Hauses gehen. Drinnen kommt nichts an. Ich kaufe die Freiheit zu telefonieren damit ein, gegebenenfalls während eines dienstlichen Gesprächs ordentlich nassgeregnet zu werden. Neulich war ich in Hanstedt: Hanstedt und Glasfaserkabel – völlig verrückt, das in einem Atemzug aussprechen zu wollen. Da ist reichlich Luft nach oben, wie bei der digitalen Bildung auch.

Zweite Anmerkung: Wir haben das öffentliche Gesundheitswesen sträflich vernachlässigt, stiefmütterlich behandelt. Das fliegt uns jetzt um die Ohren. Es gab Notfallpläne für das medizinische Agieren bei einer Massenkarambolage. Auf eine Pandemie dieses Ausmaßes waren wir nicht vorbereitet. Impfzentren wurden eröffnet, sind teuer, wurden geschlossen. Außerdem: Die Zusammenarbeit über Sektoren hinweg von Ministerien, Behörden, Universitäten und Expertengremien hat schon vor der Corona-Krise selten funktioniert. Ich will nicht sagen: Jetzt erst recht nicht. Aber jetzt nicht unbedingt besser – zum Kummer so manchen Landratsamtes. Schließlich: Schon vor der Krise beschworene, während der Krise systemrelevant genannte Berufsfelder in der kindlichen Elementarbildung, der Pflege, haben jetzt erst recht ihre liebe Not, fachlich qualifiziertes Personal zusammenzuklauben.

Dritte Anmerkung: Aber auch auf ethisch-gesellschaftlichem Gelände kommt es zu Zuspitzungen von Problemen, die zuvor schon bestanden. Die Polarisierung der Gesellschaft war auch schon zuvor Thema. Aber die Corona-Krise hat in eine sehr handfeste Lagerbildung hineingeführt. Schon zu Beginn stritten Befürworter und Gegner eines Lockdowns. Streek tritt gegen Drost. Später Impfbefürwortung, ja das Plädoyer für eine Impfpflicht gegen Impfgegner. Ich kann mir vorstellen, dass die völkischen Familienbünde, die im Landkreis Uelzen Quartier genommen haben, als polarisierende Corona-Konfliktbeschleuniger hier in der Region wirken. Von Filterblasen und Echokammern, in denen die Gefahr besteht, dass Gleichgesinnte nur noch mit Gleichgesinnten rasonieren, war schon deutlich vor 2019 die Rede. Aber unter Corona haben Zirkel, die sich in ihrer

Meinung selbst bestärken bis in die Wissenschaft hinein zugenommen. Das ist übel, weil in der Corona-Pandemie mit vielen Unsicherheitsfaktoren, mit Unwissen klug umgegangen werden muss. Das geht nur durch gemeinsames Beraten, Abwägen von begründeter Vermutung gegen begründete Vermutung. Es geht um die Stärkung des akademischen Streits um die richtigen Positionen (Problem des öffentlichen Gewichts von Expertenstimmen)

Vierte Anmerkung: Schon vor der Corona-Krise ist immer wieder in der Diskussion gewesen, inwiefern wissenschaftliche Urteilsbildung und Einschätzung in die politische Meinungsbildung eingeht, wo Expertise anfängt und wo sie aufhört. Es ist fast trivial. Eine politische Entscheidung muss wissenschaftlich orientiert sein, um eine präzise Ahnung von den Folgen einer Entscheidung in Sachen Pandemie zu haben. Die Einschränkung grundrechtlich verbrieftter Freiheitsgrade selbst jedoch muss auf politischem Interessenausgleich, nicht wissenschaftlichen Entscheidungen beruhen. Wissenschaft macht in Deutschland keine unmittelbare Freiheits- und Verantwortungspolitik. Das ist das eine. Das andere ist die Frage der Expertise. Nur weil jemand Ärztin oder Arzt ist, hat er noch keine erhöhte pandemische Urteilskraft. Mich hat da die Auskunft von Professor Baumann, Leiter des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg und mein Kollege im Kuratorium der Konrad-Adenauer-Stiftung, im Sommer 2020 beeindruckt. „Ich war zu Beginn der Corona-Krise in epidemiologischen Fragen ein blutiger Anfänger. Und ich bin noch immer auf diesem Gebiet kein Experte. Wozu ich aber etwas Belastbares sagen kann, das sind die kaum besprochenen latenten Folgen des Untersuchungs- und Therapiestaus vor allem zu Beginn der Corona-Krise für die Krebserkrankungen. Wir werden erst in zwei Jahren sehen, dass die Folgen hier gravierender sind als es anfangs erschien.“ Mich beschleicht deshalb eine tiefe Skepsis, wenn ich Anschreiben von Persönlichkeiten bekomme, die corona-politisch etwas durchsetzen wollen mit Verweis auf die Einschätzung der Lage durch befreundete Orthopäden.

Fünfte Anmerkung: Nicht hilfreich für einen qualifizierten Freiheitsdiskurs ist, wenn politische Argumentationslinien mit ethischen Argumentationslinien verwischt oder miteinander verwechselt werden. Ein Beispiel aus meiner eigenen Kirche:

Politische, auch kirchenpolitische Argumentationen sind noch keine ethischen Argumentationen. Das starke Interesse der Evangelischen Kirchen in Niedersachsen, an einer Öffnung der Kirchen für gottesdienstliche Feiern festzuhalten, war in den letzten Wochen ganz klar kirchenpolitisch motiviert. Es ging um das politische Interesse, den besonderen Raum für Religionsfreiheit gegenüber der Politik zu behaupten. Der wurde und wird ja bislang von der Politik eingeräumt. Begründet wurde das aber mit einem prima vista ethischen Argument. Es gelte, die Kirchen auch für die Schwächsten der Gesellschaft offen zu halten, also die Ungeimpften. Niemand dürfe ausgeschlossen werden. Dieses ethische Argument hält aber bei genauerer Betrachtung nicht stand. Denn die konkrete Lage ist wie so oft viel komplexer. Die Frage ist doch, wer sind die Schwachen und wer wird ausgeschlossen? O-G schließt auch Menschen aus, die sich aus guten Gründen einer solchen Konstellation in geschlossenen Räumen, und seien sie noch so groß, nicht aussetzen wollen. O-G macht Gottesdienstfeiern in kleinen Räumen, weil zu riskant, unmöglich, und schließt also alle Menschen aus. Es kommt darauf an, dass die 2-3-G-Debatte innerhalb der Kirche unter Hinzuziehung belastbaren statistischen Materials - und nicht durch Hörensagen-Empirie - nüchtern und selbstdistanziert geführt wird. Für andere Lebensbereiche gilt Gleiches.

Sechste Anmerkung: Starke emotionalisierende Bilder steuern die Nachrichtenlage und Meinungsbildung. Diese Auffassung, ja die Aufforderung, genauso Öffentlichkeit für Institutionen und Organisationen zu schaffen, gab es schon vorher. Aber im Zuge der Corona-Krise sind noch einmal viel stärker hochemotional mit Schreckensbildern unterlegte Einzelfälle an die Stelle einer rationalen Einschätzung der Gesamtlage getreten. Es mussten Bilder einer verzweiferten Krankenschwester und von Lastwagen, die Leichen abtransportieren, die Runde machen, bevor Deutschland im Blick auf

solidarische Hilfsleistungen aktiv wurde. Aber dieses Bild setzte sofort in Bewegung. Soviel zu einigen Zuspitzungen in pandemischer Zeit.

Nun zur Freiheitsfrage im engeren Sinne. Ich exponiere drei Felder:

1. Ausführlicher die Achsenverschiebung in der Lebensgestaltung zwischen Eigeninteresse und Gemeinwohl und Corona.
2. Knapp gehe ich auf Freiheit und Notstand im Schatten von Corona ein.
3. Abschließend einige Beobachtungen zur Freiheit und Globalisierung im Angesicht von Corona.

Achsenverschiebung in der Lebensgestaltung zwischen Eigeninteresse und Gemeinwohl

Die Corona-Krise nötigt dazu, das Verhältnis von Eigeninteresse und Gemeinwohl, von persönlichen Freiheiten und Verantwortung, die ich für andere übernehme, neu auszutarieren. Kurz und knapp: Die eigenen Lebens- und Lebensgestaltungsinteressen zugunsten eines kollektiven Überlebensinteresses zurück zu stellen, das waren wir nicht gewohnt. Wir haben da in gewisser Weise einen harten Lernprozess gemeinsam durchstehen müssen. Noch 2018 wurden Bücher veröffentlicht, die von einer Gesellschaft der Singularitäten sprach, von einer Fixierung auf den Einzelnen, auf das Besondere. Die Pandemie hat andere Dynamiken freigesetzt, Solidarität abgefordert. Und die wurde auch, wie ich finde, auf beeindruckende Weise erbracht, vor allem von gesellschaftlichen Kontexten, die Verzicht leisten mussten: Hochaltrige, Kinder und Jugendliche, Pflegepersonal, Gastronomie, um nur einige zu nennen, haben Lebensgestaltungsfreiräume zum Wohl aller aufgegeben. Solidarität wurde gegenüber Freiheit im Namen der öffentlichen Gesundheit großgeschrieben.

Auf ethischer Ebene muss ich allerdings sagen: Auf diesen Ausgleich der individuellen Interessen mit kollektiven Interessen ist die Medizinethik nicht gut vorbereitet. In einer Lage, in der medizinisch und medizinökonomisch in der Regel fast alles möglich ist, steht das individuelle Interesse auf Gesundheit und Therapie im Vordergrund. Es gilt, nach Möglichkeit jedem Individuum zu helfen und keines zu schädigen. Die im angelsächsischen Raum erlaubte Abwägung, die den Schaden gegebenenfalls weniger Menschen gegen den Nutzen sehr vieler Menschen abwägt, war und ist eigentlich hierzulande immer noch ein Tabu. Das hängt mit dem sehr grundsätzlichen Umstand zusammen, dass jedem Leben eines Menschen Würde zugeschrieben wird und als ethisches Prinzip unangefochten und nicht weiter zu diskutieren exponiert wird, Würde aber nicht quantitativ gegen Würde abgewogen werden darf. Eine am Kollektivinteresse orientierte medizinische Ethik muss hierzulande erst noch erfunden werden. Das ist ein extrem anspruchsvolles Vorhaben, weil wir in Deutschland aufgrund unserer abgründigen Vorgeschichte alle Überlegungen ablehnen, die aufgrund von bestimmten Kriterien oder Eigenschaften eines Menschen über dessen Leben und Tod zu entscheiden und ethisch vergleichende Gegenüberstellungen mit einem Tabu belegen. Damit schieben die prinzipiellen ethischen Überlegungen aus einem verfassungsrechtlichen Diskurs aus, in dem mit guten Gründen Grundrechtsinteressen der einen gegen Grundrechtsinteressen der anderen ins Verhältnis gesetzt werden können.

Mit eigenem Freiheitsspielraum und kollektivem Interesse hat auch das Thema Impfen zu tun. Weil das individuelle Recht auf Freiheitsentfaltung in Deutschland so großgeschrieben wird, tun wir uns mit dem Thema Impfpflicht so schwer. Ich sage es einmal in aller Primitivität: Eine an Nützlichkeitsabwägungen orientierte ethische Abwägung würde inzwischen meinen, „ja seid Ihr noch ganz bei Trost“ – und ganz klar eine generelle Impfpflicht verordnen. Eine Durchimpfung der gesamten Gesellschaft rettet nämlich vermutlich am Ende deutlich mehr Menschenleben als eine Konstellation, die das Impfen in die Freiwilligkeit des Einzelnen zu stellen. Im Rahmen der

Unantastbarkeit der Freiheitsspielräume Einzelner in Fragen der Impfung lassen wir sehenden Auges den Tod von Menschenleben in sehr großer Zahl zu.

Ich selbst habe mich immer gegen eine solche generelle Impfpflicht ausgesprochen. Zugleich habe ich immer schon vertreten, dass sich mit meinem Verständnis einer christlichen Grundhaltung eine ethische Verpflichtung zur Impfung eng verknüpft, allein aus Solidarität mit denen, die ungeschützt sind (Vorerkrankte, Kinder usw.). Ich muss aber einsehen, dass eine komplette Abstellung auf Impffreiheit in Deutschland zurzeit wieder sehr viele Leben kostet. Es gibt zwar Erkrankungen von doppelt geimpften Personen, also Impfdurchbrüche. Aber statistisch gesehen sind es ganz klar die Ungeimpften, die den rasanten Anstieg der Infektionsfälle verursachen. Ich bin dankbar für entsprechendes belastbares Informationsmaterial aus Süddeutschland. Ungeimpfte zählen leider auch deutlich überproportional zu jenen Menschen, die dieser Tage an Corona sterben. Das ist bitter.

Nun gehört es zweifelsohne zur menschlichen Freiheit, das Impfrisiko für sich selbst zu tragen. Wenn ein Mensch sagt, ich lasse mich nicht impfen und nehme lieber das Risiko in Kauf, an Corona schwer zu erkranken und zu sterben, dann gilt es dies zu respektieren.

Schwieriger wird die Lage allerdings, wenn die Ablehnung der Impfung andere schädigt. Dieser Effekt tritt nun deutlich ein. Und es ist interessant zu sehen, wie der Druck der Realität die ethischen Argumentationslinien verschiebt. Heute hat der Deutsche Ethikrat die dringende Empfehlung gegeben, ich zitiere wörtlich: „angesichts der gegenwärtigen pandemischen Situation nun ohne Gegenstimme bei drei Enthaltungen eine ernsthafte und rasche Prüfung einer berufsbezogenen Impfpflicht in Bereichen, in denen besonders vulnerable Menschen versorgt werden. Beschäftigte, die schwer oder chronisch kranke sowie hochbetagte Menschen beruflich versorgen, wie ärztliches und pflegendes Personal, aber auch Mitarbeitende des Sozialdienstes, der Alltagsbegleitung oder der Hauswirtschaft, tragen eine besondere Verantwortung dafür, die ihnen Anvertrauten nicht zu schädigen. Gleiches gilt für Institutionen und Einrichtungen, die dafür verantwortlich sind, die dort versorgten Menschen keinen vermeidbaren gesundheitlichen Gefahren auszusetzen.“

Gedacht hat der Ethikrat vor allem an Kliniken und Altenheime, aber natürlich auch an andere Kontexte: die KiTas etwa, wo ungeimpfte Mitarbeiterinnen die ungeimpften Kinder infizieren, die dann wiederum das Wohl ihrer sie einhütenden Großeltern gefährden. Hier wird persönliche Freiheit zur Lebensgefahr für andere. Der Deutsche Ethikrat hat deshalb mit Recht auf die Schutzpflichten gegenüber Menschen aus Hochrisikogruppen hingewiesen.

Nun haben die Krankenhausträger und Träger von Diakonischen Einrichtungen die Sorge, dass die ungeimpften betroffenen Mitarbeitenden einfach den Träger wechseln. Ich schätze das inzwischen so ein, dass dieses Risiko einzugehen ist. Aus prinzipiellen Gründen. Dieses Argument rechtfertigt nicht die Gefahr an Leib und Leben der in den entsprechenden Einrichtungen dem Personal anvertrauten Menschen. Hinzu kommt jedoch noch: Die Ungeimpften in diesen Arbeitskontexten tragen auch dann, wenn sie nicht kündigen, gleichermaßen zur Arbeitsunfähigkeit von pflegenden und heilenden und begleitenden Institutionen bei. Dafür schildere ich Ihnen als Begründung einen tagesaktuellen Fall aus einer Stuttgarter Klinik.

Eine ungeimpfte Mitarbeiterin im Pflegedienst hat aufgrund von Zeitdruck den Test nicht vor der Arbeit gemacht. In der Mittagspause holte sie den Test nach und der war positiv. Die Klinikleitung musste darauf alle Kolleginnen, obgleich alle geimpft sind, aus Sicherheitsgründen in Quarantäne schicken. Das ohnehin überlastete Pflegepersonal weiß nicht mehr, wo oben und unten ist. Die Freiheit, sich nicht zu impfen zu lassen, führt hier zu einer harten Belastung des Solidaritätssystems im Krankenhaus. Das ist so aus ganz pragmatischen Gründen nicht mehr zu bewältigen. Auch ungeimpfte Mitarbeitende, die im System verbleiben, erzeugen eklatante Strukturprobleme, weshalb

eine konditionale, an Berufsbildern orientierte Impfpflicht, wie sie der Ethikrat nun fordert, dringend her muss.

Vor allem aber: Wenn auf der einen Seite die Nötigung zur Impfung als Grundrechtseinschränkung begriffen wird, dann muss auf der anderen Seite klar sein, dass das Unterbleiben von Impfungen zu empfindlichen Grundrechtseinschränkungen einer ungleich größeren Zahl anderer führt. Zum Beispiel in Gestalt eines allgemeinen Lockdowns; Einschränkungen der Gestaltungsfreiheit durch eine weitere Verlängerung der Pandemiesituation; Exitus als radikale Beendigung aller Wahrnehmung von Grundrechten). Insofern muss hier eigentlich nicht mehr lange gezögert werden und eine entsprechende Impfpflicht für spezifische Gruppen durchgesetzt werden.

Dieser Vorstoß des Ethikrates gehört freilich eingebettet in einen Gesamtzusammenhang: Niemand dort plädiert für eine allgemeine Impfpflicht. Die Frage wäre ja auch, wie die politisch pragmatisch durchzusetzen wäre. Sollen wir Impfverweigernde festschnallen und impfen? Bestenfalls geht eine indirekte Impfpflicht durch Ausschluss von sozialen Konstellationen, die Dritte ggf. gefährden.

Völlig zu Recht muss nach wie vor Freiwilligkeit, Information und Überzeugungsarbeit, vor allem aber eine niedrigschwellige, leicht zugängliche Impfkampagne nach wie vor großgeschrieben werden. Es gilt, möglichst alle Menschen von der Notwendigkeit der Impfung zu überzeugen – nicht, sie zu zwingen.

Und die Anstrengungen gegenüber ungeimpftem Klinikpersonal und KiTa-Personal müssen ja auch in diese Richtung weisen. Ich frage mich: Werden vor Ort hinreichend Gespräche der Art geführt, die klar machen: Ihr habt doch Euren Beruf ergriffen, um zu helfen, Leben zu unterstützen und zu schützen. Eine Gefährdung von Leben kann doch auch nicht in Eurem Sinne sein. – Die Tonlage der Überzeugungsarbeit muss stimmen: Weniger Angst, mehr Reden über mögliche Handlungsoptionen.

Freiheit und situativer Notstand

Die Pandemie hat zu viel diskutierten Grundrechtseinschränkungen geführt. Grundrechtseinschränkungen versetzen jedem freiheitsliebenden Herzen einen Stich. Problematisch wird es vor allem dann, wenn wir diesen Stich nicht mehr spüren und die Einschränkungen gleichsam gewohnheitsrechtlich hingenommen werden. Die Ausnahmesituation muss immer noch als Ausnahmesituation gespürt und wahrgenommen werden. In gewisser Weise hat sich hier die Normalitätserwartung im Blick auf politisches Handeln und Freiheitsgrade dieses Handelns verschoben.

Diese Verschiebung markiert, dass gesagt wurde, die pandemische Notsituation sei die Stunde der Exekutive. Eine Stunde der Exekutive ist immer ein Moment, in dem parlamentarisch kultivierter politischer Freiheitsspielraum empfindlich eingeschränkt wird. Kanzlerin Merkel hat in diesem Zusammenhang deshalb mit Recht geurteilt, das Virus sei eine demokratische Zumutung, und meinte damit wohl, das Virus sei eine undemokratische Zumutung für die Demokratie. Denn die Abgabe parlamentarischer Kontrolle an die Exekutive war und ist demokratisch hochriskant. Zu einem Riesenthema wurde die vermutlich nur deshalb nicht, weil der alte Argwohn von einer zu schwerfälligen Demokratie aufbrach – die Klärungsprozesse brauchen zu lang, und der ebenso alte Argwohn aufbrach gegenüber den zu kurzen Legislaturperioden, Demokratie sei nicht zu einer langfristigen, nachhaltigen verantwortlichen Steuerung von Prozessen in der Lage.

Die bundesdeutsche Stunde der Exekutive schien vertretbar zu sein. Sie verhinderte, überstark eine autoritäre Führung herbeizusehnen. Als dialektischer Freiheitslernprozess ergibt sich also im Blick auf Freiheit und gesellschaftliche Ausnahmesituationen: Wer die politische Tyrannei vermeiden will, muss in der Lage sein, sich in den eigenen Ansprüchen und Freiheitsspielräumen selbst zu

beherrschen. Was ich jetzt freiwillig an Freiheitsspielraum hergebe, kann Freiheitsspielräume für spätere Zeit und Generationen eröffnen. Umgekehrt: wer individuell jetzt Freiheit rücksichtslos austobt, erzeugt Zwang zur Unfreiheit später.

Wir alle sind aufgefordert, für diese Art der Selbstbeherrschung und des Verzichts der Ausübung von Grundrechten um der Grundrechtsordnung willen einzutreten. Hier spielen Sie, die heute Abend gekommen sind, als Repräsentantinnen und Repräsentanten eine entscheidende Rolle.

Erlauben Sie mir zu diesem Punkt noch eine Nachbemerkung: Auf juristischer Ebene ist kein Zufall, dass ein bemerkenswertes Urteil aus Karlsruhe zum Klimaschutz in die Pandemiezeit fiel. Freiheitsverantwortung wird in diesem Urteil eindeutig in die Zukunft projiziert. Selbstbeherrschung und Freiheitsgestaltungsverzicht jetzt, um zukünftige Freiheit möglich zu lassen. Die Politik hat Verantwortung zum vorausschauenden Handeln, um liberale Schäden zu vermeiden.

Freiheit und Globalisierung

Der Soziologe Ulrich Menzel hat zu Beginn der Coronakrise eine Reihe von Schüben der Globalisierungskritik kartographiert (Corona und kein Ende. Die Entzauberung der großen Erzählung von der Globalisierung, Blätter für deutsche und internationale Politik, 4/2020, S. 39–46):

Erst sei der Verdrängungswettbewerb durch Ostasien gekommen. Er habe zu einer massiven Deindustrialisierung und Abhängigkeiten von China geführt. Dann sei die Finanzkrise gefolgt, an deren Auswirkungen noch manche Staaten leiden. Wenig später sei es zum Ansturm von Migrantinnen und Migranten gekommen. Der habe populistische Kräfte gestärkt und Globalisierungsverlierer innenpolitisch auf den Plan gerufen. Es habe keine fünf Jahre bis zur Klimakatastrophe gedauert, die kosmopolitisch denkende Kräfte in ihren globalisierungskritischen Energien mobilisierte.

Nun stehe die Pandemie ins Haus und lasse das globalisierungskritische Fass überlaufen. Der politische Umgang mit der Pandemie hat sich nationalstaatlich organisiert. Zwischenstaatliche kulturelle und soziale Arrangements - ob zwischen Polen und Deutschland, Deutschland und Frankreich - wurden ignoriert. Jeder Staat war sich in Zeiten von Corona der Nächste. In Italien flogen vor jeder deutschen Hilfe russische und chinesische Hilfskonvois ein. Eine Anfrage Italiens nach Atemschutzmasken Ende Februar an alle Mitgliedsstaaten der EU blieb von allen Staaten unbeantwortet.

Und was war aus dem Zivilschutzmechanismus der Europäischen Union geworden? Der stellvertretende Chefreporter Gianluca Di Feo der pro-europäischen linksliberalen Zeitung La Repubblica schrieb in Richtung Deutschland: „Die EU lässt Italien im Stich. Wir merken uns das!“ Sollte auf die Corona-Krise eine schwere wirtschaftliche Rezession und mit ihr verbunden eine Globalisierungsdestabilisierung und ein Ende der Freizügigkeit folgen, wären die friedenspolitischen und freiheitspolitischen Implikationen dieser Entwicklungen zu bedenken. Das wird eine der Kernaufgaben internationaler kirchlicher und theologischer Orientierung sein. Der Freiheit der Kinder Gottes darf nicht gespottet werden. Schalom steht auf dem Spiel.

Ich erlaube mir deshalb aus einem Brief zu zitieren, den mir mein Freund, Priester in Homs, Jihad Nassif vorige Woche geschickt hat. Jihad hat mir erlaubt, Ihnen das heute Abend preiszugeben. Er schreibt: „Nach bald zehn Jahren Kriegsvernachlässigung strömen weiter Flüchtlinge aus Nordsyrien, Sunniten wie Alawiten und Christen aller Konfessionen nach Homs: Kinderreiche Familien, Waise. Homs ist voll von Kindern, SchülerInnen, StudentInnen, Krebs, Nieren- und Leberkranken – aber das Gesundheitssystem in Syrien ist in sich zusammengebrochen. Letzte Woche hatte ich 77 Corona-beerdigungen gehabt. Nur zwei von ihnen sind im Krankenhaus gestorben. Fast alle syrischen Ärzte

sind im Ausland. Die wenigen, die geblieben sind, weigern sich, Coronakranke zu untersuchen, nachdem so viele Ärzte sich angesteckt haben und an den Folgen gestorben sind. Vom Impfstoff dürfen wir sogar nicht einmal träumen. Ich habe nichts anderes als weiter zu machen, obwohl ich selber zu der Risikogruppe zähle. Alle Mächte aus dem Ausland behaupten, sie seien da, um Frieden und Demokratie zu sichern, während wir weder ihre Demokratie noch ihren Frieden haben wollen. Lasst uns endlich in Ruhe. Was redet ihr von Zukunft. Nur eine Theologie der Praesens kann uns Christen in Syrien noch helfen. Wir haben keinen Wein mehr in unseren Krügen. Sie sind längst leer.“

Was für ein Brief! Europa, Deutschland, so dachte ich, hat Syrien mit dem Judaskuss des Friedens geküsst.

Ein Rückzug aus globaler Verantwortung wird angesichts der globalen Vernetzung der Lebenszusammenhänge auch in Zukunft nicht diskutabel sein. So bin ich froh, wenn die Diskussionslagen zur Corona-Krise und ihrer Freiheits- und Verantwortungsdimensionen ein deutlich weltläufigeres Gepräge gewinnen.